



Der TVöD-S als arbeitsrechtliche Grundlage im Sparkassenbereich

Personaler und auch Führungskräfte bei Sparkassen benötigen umfassende Kenntnisse im Arbeitsrecht.

Eine wesentliche arbeitsrechtliche Grundlage stellt der TVöD-S dar, der spezifische Regelungen beinhaltet, welche ausschließlich im Sparkassenbereich Anwendung finden, wie zum Beispiel die Sparkassensonderzahlung (SSZ). Auch Mitglieder der Personalvertretungen sollten ein gewisses Maß an arbeitsrechtlichen Kenntnissen mitbringen.

Dieses Seminar verknüpft die grundlegenden arbeitsrechtlichen mit den besonderen Regelungen des öffentlichen Tarifrechts – vom Bewerbungsverfahren bis zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

Anbahnung und Abschluss von Arbeitsverhältnissen

Abschluss befristeter Arbeitsverträge

Allgemeine Arbeitsbedingungen, Nebenabrede, Rückzahlungsklausel

Direktionsrecht des Arbeitgebers

Anspruch auf Teilzeit

Probleme des Arbeitszeitrechts

Urlaubsrecht und sonstige Freistellungen

Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall

Beendigung von Arbeitsverhältnissen

Sonstige arbeitsrechtliche Regelungen

Entgeltstrukturen

Stufenaufstieg

Sparkassensonderzahlung